

## Erntet Gebühren, wer Zwietracht sät? Der Feldzug Monsanto's gegen Argentinien's Patentpolitik

Von Rachel Nellen-Stucky und François Meienberg  
Erklärung von Bern

„Monsanto hat gezeigt, dass dieses Unternehmen weiterhin ein Ärgernis für unsere Nation darstellt“, erklärte der argentinische Landwirtschaftsminister Miguel Campos Ende Juni 2005 an einer Medienkonferenz in Buenos Aires. Der Grund für seine Wut waren die wenige Tage zuvor ergangenen Gerichtsklagen, die der US-Saatgutkonzern Monsanto gegen europäische Soja-Importeure in den Niederlanden und in Dänemark eingereicht hatte. Monsanto bezichtigt darin die niederländische Firma Cefetra, das dänische Unternehmen Danish Lokale Andel sowie den amerikanischen Weltkonzern Cargill des illegalen Imports von gentechnisch verändertem Roundup Ready Soja aus Argentinien, welches gegen das firmeneigene Herbizid Roundup (Glyphosat) resistent ist. Der Multi besitzt in Europa ein Patent auf diese Genresistenz und pocht nun auf sein Recht, innerhalb der europäischen Grenzen über die Herstellung, die Benutzung, den Verkauf und den Import des patentierten Gens zu verfügen. Auf dem Rechtsweg fordert er von den angeklagten Sojaimporteurs entsprechende Entschädigungsgebühren – offensichtlich als Kompensation für den Ausfall von Gebühren im Exportland Argentinien, wo das RR-Saatgut nicht patentiert werden konnte. Damit bringt Monsanto einen schon lange schwelenden Patentrechtsstreit zwischen dem Unternehmen und der argentinischen Regierung in den Blick der internationalen Öffentlichkeit.

NGO's befürchten, dass Monsanto mit diesem Vorgehen Patentrechte nicht nur am Saatgut, sondern neu auch an verarbeiteten Produkten durchsetzen kann. Und neben den ganz grundsätzlichen Fragen nach den sozialen und ökologischen Folgen des industrialisierten Monokulturanbaus von Soja in Südamerika sowie deren Bedeutung für die Ernährungssouveränität dieser Länder, stellen sich kritische Beobachter zunehmend die Frage, welche handelspolitischen Veränderungen sich aufgrund der Monopolstellung einer Firma durch ihr Patent ergeben könnten. Gibt das anerkannte Patent Monsanto das Recht, den Import von Sojabohnen, -mehl oder schrot nach Europa zu kontrollieren? Steht den Deregulierungstendenzen im staatlichen Bereich ein Machtzuwachs auf Seiten der Patentinhaber gegenüber? Welchen Einfluss hat das Roundup-Ready-Patent der Firma Monsanto auf die politische Souveränität eines Entwicklungs- oder Schwellenlandes, dessen Hauptexportgut gerade von diesem Patent betroffen ist? Beobachter sind indessen mit Prozessen konfrontiert, die hinter verschlossenen Türen ablaufen und für die Öffentlichkeit nicht transparent gemacht werden – sei es aus Schutz für den Angeklagten oder aus firmeneigenem Verbotsorder. Dieser Artikel hat deshalb das Ziel, den hängigen Rechtsstreit näher zu beleuchten und unter Annahme der möglichen Entscheidungsszenarien deren politischen Folgen zu erkunden.

## Argentiniens Agro-Exportindustrie und Roundup-Ready Soja

Roundup-Ready Soja ist ein Schlüsselfaktor der argentinischen Wirtschafts- und Schuldentilgungspolitik. 25% des Exporteinkommens stammen aus dem Verkauf von Soja nach Übersee und ebenso viel Prozent des Schuldendienstes werden durch Steuererlöse aus dem Exportsektor abgestottert.<sup>1</sup> Die Sojaproduktion erscheint heute deshalb als ein wichtiges Vehikel, um einen Ausweg aus der wirtschaftlichen Krise zu finden. Kritiker weisen jedoch mit Vehemenz auf die unübersehbaren ökologischen und sozialen Folgeschäden dieser forcierten Produktion hin. „Auf den Feldern sind heute keine Vögel mehr zu hören, es herrscht Totenstille. Und es zeigt, wie sehr sich Argentiniens Landschaft in den letzten Jahren verändert hat“, berichtete zum Beispiel Adolfo Boy, Agronomieprofessor aus Rosario und Mitglied der NGO Grupo de Reflexion Rural, auf seiner letzten Lobbyingtour durch Europa. Die kapitalintensive, aber arbeitsexensive Sojaproduktion hat die Böden ausgelaugt und Zehntausende von Bauern in die Landflucht getrieben. Die Statistik widerspiegelt diese negativen Entwicklungen: 15.2 Millionen Hektaren Land, mehr als die Hälfte des landwirtschaftlich genutzten Landes, sind bereits mit genverändertem Soja bebaut, weitere 4 Millionen Hektaren sollen laut Regierungsplan bis ins Jahr 2010 hinzukommen.<sup>2</sup>

Soja spielt heute in Argentinien dieselbe Rolle wie Bananen in Ecuador, Öl in Venezuela oder Kaffee in Nicaragua. Auffallend ist jedoch die Vorherrschaft des Anbaus von genveränderten Sorten. Vor dem Hintergrund der Strukturreformen in der argentinischen Landwirtschaft und den hohen Weltmarktpreisen für Agrarprodukte während der 90er Jahren fiel die Einführung von GV-Saatgut auf fruchtbaren Boden. 1996 bewilligte das *Secretaria de Agricultura, Ganaderia y Pesca* (SAGPyA) Monsanto den kommerziellen Anbau des RR-Soja. Der Verkauf erfolgte über verschiedene Lizenznehmer, allen voran die in den Niederlanden niedergelassene Handelskompanie Nidera. Soja schien nicht nur attraktiv wegen der prosperierenden Weltmarktpreise, sondern auch weil Monsanto das Saatgut den Bauern gebührenfrei und zu einem im Vergleich zum konventionellen Saatgut geringfügig höheren Verkaufspreis anbot. Das dazugehörige Glyphosat war ebenfalls billiger zu haben als etwa auf dem nordamerikanischen Markt.

Monsantos Versuch, in Argentinien ein Patent auf Roundup Ready-Soja durchzusetzen, verlief erfolglos. Die offizielle Begründung der argentinischen Regierung verweist auf die nationale und internationale Gesetzgebung, wonach das Unternehmen sein Patentbegehren schlicht zu spät, d.h. nach Ablauf der einjährigen Nachgangsfrist, bei der entsprechenden Amtsstelle deponiert hat. Monsanto ging bis vor das oberste Gericht, um sich das Patent zu erkämpfen, musste dort aber 2001 eine Niederlage hinnehmen. Deshalb konnte der Multi nur auf das bestehende Sortenschutzrecht zurückgreifen, welches seiner Tradition nach den Bauern erlaubt, Saatgut für den Eigengebrauch wieder zu verwenden. Auf internationaler Ebene ist Argentinien dem *Act of the Convention for the Protection of New Varieties of Plants* (UPOV) von 1978 beigetreten, welcher einen begrenzten Schutz von Pflanzensorten gewährt und den freien Nachbau zulässt.

---

<sup>1</sup> Vgl. Liliane Joensen et al.: *Argentina: A Case Study on the Impact of Genetically Engineered Soya*, London 2005, S. 10.

<sup>2</sup> Vgl. Miguel Altieri/Walter Pengue: *Genetically Engineered Soybeans: Latin America's New Colonizer*, The Seedling 2006, S. 1.

Es war jedoch gerade dieser patentlose Zustand, der den Siegeszug der Gentechpflanze erst richtig beschleunigte: Während die Bauern in Nordamerika Patentrechtsleistungen zu erbringen hatten, gehörten die fettesten Margen jahrelang den argentinischen Sojafarmern. Umgekehrt wurde Monsanto flugs zum Marktbeherrscher. Verschiedene NGO's bewerten dies als geschickter Schachzug Monsanto's, mit dem der argentinische Markt mit gentechnisch verändertem Saatgut überschwemmt werden sollte.<sup>3</sup> Von dort aus schliesslich gelangte das GV-Soja illegal nach Brasilien, Paraguay und Bolivien, in Länder also, die erst vor kurzem den kommerziellen Anbau von Gen-Soja zugelassen haben.

### Die Jagd nach Lizenzgebühren

Monsanto ist es auch nach jahrelanger Lobbyarbeit nicht gelungen, die argentinische Regierung zu einer Patentrechtsänderung zugunsten des Multis zu bewegen. Nicht zuletzt unter Druck der US-Landwirte unternahm Monsanto immer wieder verschiedene Versuche, Gebühren auf Gentech-Soja einzutreiben. 1999 begann der Konzern das Saatgut mittels Verträgen zu verkaufen, welche so genannte "erweiterte Gebühren" (extended royalties) verlangten. Unter diesem System werden die argentinischen Bauern verpflichtet, pro 50-Kilo-Sack Eigensaatgut zwei Dollar plus Steuer zu bezahlen. Obwohl diese Praxis gegen das Saatgutgesetz verstösst, unternimmt die argentinische Regierung nichts dagegen. Monsanto selbst verteidigt dieses System mit der Begründung, auf diese Weise seine Investitionen in Forschung und Entwicklung decken zu können.

Im Jahr 2001 lief schliesslich Monsanto's Patent für Glyphosat ab, und der Konzern sah sich mit Billigimitaten aus China konfrontiert. Mit Besorgnis beobachtete er ausserdem den sich ausbreitenden illegalen Saatgutverkauf, der in Argentinien unter der Praxis der „bolsas blancas“ bekannt ist. Nach Schätzungen des SAGPyA stammen nur 20% der angebauten Sojabohnen in Argentinien aus lizenziertem Saatgut. Fast ein Drittel ist Saatgut aus eigenem Nachbau, während gut die Hälfte des Saatguts auf dem Schwarzmarkt gekauft wurde.<sup>4</sup> Monsanto verkündete deshalb im Januar 2004, dass sich das Unternehmen aus dem Sojageschäft in Argentinien zurückziehen wolle; der Verkauf von GV-Sojasaatgut sowie das landesspezifische Entwicklungs- und Forschungsprogramm wurden gestoppt. Das argentinische Landwirtschaftsministerium antwortet darauf mit der Veröffentlichung eines Gesetzesentwurfes, auf dessen Grundlage ein Technologiekompensationsfonds initiiert werden sollte. Zur Finanzierung des Fonds war eine Verkaufsabgabe auf Sackbasis vorgesehen, welche an die Saatgutfirmen – in Anerkennung ihrer Erfindungsrechte – zurückfliessen sollte.<sup>5</sup> Linke NGO's denunzierten den Vorschlag als versteckte Bauernsteuer zugunsten Monsanto's. Die Landwirte wiederum sahen darin einen neuen Mechanismus, ihre Nachbaurechte zu beschneiden. Sie erhielten Unterstützung durch die Industrie und das Amt für Staatseinnahmen, welche den Vorschlag mit der Begründung ablehnten, dass diese neue Steuer die Entwicklung der

---

<sup>3</sup> Vgl. *Soja, Soja und nochmals Soja...*: Interview mit Lilane Joensen unter [www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/TEXTE/ARCHIV/PRESSEDIENST\\_GID164/LANDWIRTSCHAFT164.HTML](http://www.gen-ethisches-netzwerk.de/gid/TEXTE/ARCHIV/PRESSEDIENST_GID164/LANDWIRTSCHAFT164.HTML).

<sup>4</sup> Vgl. Taos Turner: *Argentina to Fight Monsanto in Court*, Dow Jones, USA vom 1.7.2005 unter [http://money.cnn.com/services/tickerheadlines/for5/200507011624DOWJONESDJONLINE01149\\_FORTUNE5.htm](http://money.cnn.com/services/tickerheadlines/for5/200507011624DOWJONESDJONLINE01149_FORTUNE5.htm).

<sup>5</sup> Vgl. Marcela Valente: *Argentina: Monsanto and farmers battle over GM seeds*, Inter Press Service, 10.2.2004.

Landwirtschaftsproduktion in Argentinien für Jahre einschränken würde. Der Vorschlag für einen Technologiefonds wurde wieder fallen gelassen.<sup>6</sup> Nachdem Monsanto weder durch Druck auf die Soja-Exportfirmen noch durch Sondiergespräche mit argentinischen Bauernorganisationen in den Provinzen Santa Fe, Cordoba und Buenos Aires zum gewünschten Erfolg kam, eskalierte der Konflikt im Sommer 2005. Bereits seit Anfang des Jahres liess der Konzern in Dänemark und den Niederlanden, in England und Spanien Frachter mit argentinischen Sojamehl-ladungen in den Häfen festhalten und sie einer Warenkontrolle unterziehen. In Italien blieb dasselbe Unterfangen erfolglos, da der Staat Monsanto das Recht Schiffe zu stoppen absprach. Monsantos Ziel war es, nachzuweisen, dass die Schiffe Roundup Ready-Soja geladen hatten und damit der Transport nach Europa, wo die untersuchte Ware Patentschutz genießt, einem illegalem Import gleichkam. Im Juni 2005 doppelte der Konzern nach und verklagte die beiden Importunternehmen Danish Lokale Anedel (DK) und Cargill (USA/DK) am Dänischen High Court und die Firma Cefetra (NL) an der niederländischen Rechtbank s' Gravenhage. In der Zwischenzeit sind in weiteren sechs Fällen auch noch andere Importfirmen vor Gericht gezogen worden.<sup>7</sup> Den angestregten Rechtsweg begründete Monsanto mit den Worten: "Monsanto reserves the right to begin legal actions on the assumption of uncovering imports from Latin America of unlicensed Roundup Ready soy in countries where the said technology is protected by intellectual property rights."<sup>8</sup> Gleichzeitig machte der Konzern aber auch deutlich, dass er ein lokales Abkommen in Argentinien dem Klageprozess vorziehen würde.

Die beiden Gerichtsfälle dokumentieren unseres Wissens erstmals den Versuch eines Patentinhabers an der Grenze über den Import von landwirtschaftlichen Gütern zu bestimmen, mithin aufgrund seiner Monopolrechte regulierend in den Handel mit Rohstoffprodukten einzugreifen. Aus diesem Grund lohnt sich eine nähere Betrachtung der in diese Prozesse eingebrachten Beweisführungen: Welche Argumente werden von den involvierten Parteien angeführt? Auf welche Basisüberlegungen stützen sich diese? Und: Welche Auswirkungen kann dieser Fall auf den Zusammenhang von Handel und Patentschutz haben?

## Patente auf Pflanzengene und die Frage ihrer Reichweite

Monsantos Anklage stützt sich auf das 1996 vom Europäischen Patentamt erteilte Patent EP 546090, welches gentechnisch veränderte Pflanzen umfasst, die gegen das firmeneigene Herbizid Glyphosat resistent gemacht wurden. Falls der Konzern an den europäischen Gerichten Erfolg hat und die Sojaimporteure zu Entschädigungsleistungen verpflichtet kann<sup>9</sup>, hätte dies entscheidende Folgen für Argentinien's Sojawirtschaft. So würden die für die Importeure anfallenden Kosten wahrscheinlich an die argentinischen Bauern weitergereicht werden. Hinzu kommt die Gefahr von Absatzschwierigkeiten und eines Preissturzes. Argentinien's Wirtschaftsministerin Felisa Miceli schätzte vor kurzem, dass der

---

<sup>6</sup> Vgl. *Monsanto's royalty grab in Argentina*, Grain, 2004 unter [www.grain.org/articles/?id=4](http://www.grain.org/articles/?id=4).

<sup>7</sup> Vgl. *European Commission supports Argentina in Monsanto battle*, MarketWatch (DowJones) vom 10.08.2006 unter <http://www.marketwatch.com> (search: soy, Argentina).

<sup>8</sup> *Seeds of dispute*, The Guardian, UK vom 22.2.2006 unter <http://business.guardian.co.uk/story/0,,1715329,00.html>.

<sup>9</sup> Monsanto verlangt eine Gebühr zwischen 15\$ und 18.75\$ pro Tonne (bei einem momentanen Handelspreis von 178\$ pro Tonne). Vgl. ebd.

Verkauf von Soja in der Höhe von 3.6 Milliarden Dollar in Gefahr sei.<sup>10</sup> Der Landwirtschaftsverband Sociedad Rural Argentina (SRA) glaubt deshalb, dass die Sojafarmer kaum eine andere Wahl haben, als klein beizugeben. Die argentinische Regierung hingegen ging in die Offensive und verlangte Ende Januar 2006 bei den jeweiligen europäischen Gerichten die Anerkennung als Drittpartei. „The lawsuits“, sagte der argentinische Landwirtschaftsabgeordnete Campos, „endanger fair trade and call into question Argentina’s ability to exercise its sovereign rights.“<sup>11</sup>

Im März bat die argentinische Regierung zudem die Europäische Kommission, sie bei den Streitigkeiten zu unterstützen und die rechtlichen Schritte Monsanto auf ihre Legalität zu überprüfen. Insbesondere soll die Kommission klären, ob es sich bei diesem Vorgehen um den Missbrauch einer dominanten Marktposition handelte.<sup>12</sup> Einen Monat später erläuterte der argentinische Botschafter in Brüssel der Landwirtschaftskommissarin der EU die rechtlichen Argumente seiner Regierung zur Verteidigung Argentiniens im Prozess gegen Monsanto.<sup>13</sup> Gemäss diesen erscheint besonders die folgende Überlegung zentral: Der Patentschutz, welcher dem Konzern auf das RR-Gen gewährt wird, decke weder Sojabohnen als Exportprodukt noch die Derivate der Sojabohne wie zum Beispiel Sojamehl ab. Das Argument stützt sich auf eine Formulierung in der EU-Biorechtlinie (Art. 9), wonach sich der Patentschutz „auf jedes Material, in das ein Erzeugnis Eingang findet und in dem die genetische Information enthalten ist und ihre Funktion erfüllt“, erstreckt.<sup>14</sup> Bei der Ware, welche von den Zollbeamten in Dänemark und Holland kontrolliert wurden, handelt es sich um Sojamehl, also um ein Produkt, welches durch RR-Saatgut gewonnen wurde. Dieses exportierte Beiprodukt sowie auch die Sojabohnen selbst werden jedoch nicht zu Anbauzwecken nach Europa gebracht, sondern zu Ernährungs- und Produktionszwecken. Da das RR-Gen seine genetische Funktion (die Glyphosat-Resistenz) nur entfalten und erfüllen kann, wenn das Sojasaatgut angebaut und mit dem Herbizid bespritzt wird (also in den in Argentinien angepflanzten Sorten), muss der Patentanspruch auf die nach Europa exportierten Produkte nach Darstellung Argentiniens hinfällig werden. Der Kernpunkt der Aussage lautet: Der Patentschutz erstreckt sich auf die Funktion der Glyphosat-Resistenz und nicht auf das Gen per se. Mit der Schutzbeanspruchung auf die nach Europa exportierten Produkte würde sich das Patent nicht nur auf Saatgut, das zu Vermehrungszwecken gebraucht wird, sondern unrechtmässig auch auf Produkte ausdehnen, welche durch RR-Saatgut gewonnen wurden. Gerade bei Soja würde dies eine unheimliche Bandbreite von Lebensmitteln beinhalten.

Im Monsanto-Patent wird neben dem Gen auch die Methode beansprucht, mit welcher die Pflanzen hergestellt werden. Solche Verfahrenspatente umfassen gemäss Art. 8 der Biotech-Richtlinie „das mit diesem Verfahren unmittelbar

---

<sup>10</sup> Vgl. *European Commission supports Argentina in Monsanto battle*, MarketWatch (DowJones) vom 10.08.2006 unter <http://www.marketwatch.com> (vgl. Fussnote 7).

<sup>11</sup> *Monsanto stops more Argentine soy in Europe*, Reuters vom 8.2.2006 unter <http://www.genet-info.org>.

<sup>12</sup> Vgl. *Argentina asks EU to intervene in dispute with Monsanto*, Reuters vom 8. März 2006 unter [www.genet-info.org](http://www.genet-info.org).

<sup>13</sup> Vgl. *Legal Grounds for the Submission of the Argentine Government in the Ongoing Lawsuits over the Exports of RR Soybeans to Denmark and Netherland*, unveröffentlichtes Argumentarium der argentinischen Regierung, April 2006.

<sup>14</sup> Art. 9 der Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen.

gewonnene biologische Material, dass durch generative oder vegetative Vermehrung (...) aus dem unmittelbar gewonnenen biologischen Material gewonnen wird.“ Zentral ist hier, dass gemäss Biotech-Richtlinie Art. 2 „biologisches Material“ nur Material umfasst, „welches sich selbst reproduzieren oder in einem biologischen System reproduziert werden kann.“ Es ist offensichtlich, dass sich Sojamehl nicht selber reproduzieren kann. Somit sind auch Verfahrensansprüche von Monsanto auf Sojamehl hinfällig.

Diese von der argentinischen Regierung vertretene Position wird auch von namhaften Patentrechtlern sowohl aus Südamerika wie auch aus Europa ins Feld geführt.<sup>15</sup> Carlos Correa, Dozent am *Centro de Estudios Interdisciplinarios de Derecho Industrial y Económico* in Buenos Aires sieht den Prozess sogar als ein rein strategisches Unternehmen an, als ein Druckmittel Monsantos, um die argentinische Regierung in die Knie und zu einer Gesetzesänderung nach dem Gusto des Multis zwingen zu können.<sup>16</sup> Die europäischen Importunternehmen erscheinen unter dieser Perspektive nicht viel mehr als Nebenopfer. An diesem Fall werde sich vielmehr zeigen, auf welche Art und Weise sich heute Konflikte zwischen multinationalen Firmen und den Nationalstaaten, in welchen diese operieren, in Zukunft lösen werden.

Kürzlich hat die argentinische Regierung überdies von der Generaldirektion Binnenmarkt und Dienstleistungen der Europäischen Kommission einen Gutachterbrief erhalten, in dem die zuständigen Rechtsexperten die Argumentation der argentinischen Regierung unterstützen und den Patentanspruch auf die importierten Derivate der Sojabohne ablehnen. Dieses Gutachten wird nun an alle Europäischen Zollbehörden weiterverschickt. Die Firma Monsanto hingegen denkt nicht daran, ihren Feldzug gegen Argentinien Patentpolitik einzustellen und spielt die Bedeutung des Gutachterbriefs herunter: "We are not aware of any official document, but even if it is confirmed, the development of the present cases should not be effected."<sup>17</sup> Diese Gelassenheit ist verständlich, ist doch das Gutachten weder vor den nationalen Gerichten bindend noch die Europäische Kommission bislang in die Rechtsfälle involviert.

## Die Folgen des Rechtsstreits

Sollte Monsanto wider Erwarten den Rechtsstreit gewinnen, wird dies den Handel mit landwirtschaftlichen Gütern massiv beeinflussen. Gegenüber der Erklärung von Bern meinte die Cargill-Sprecherin, dass der Ausgang des Falles „significantly can impact trade“. Bis jetzt sind beim Handel mit landwirtschaftlichen Gütern noch nie Patentstreitigkeiten im Vordergrund gestanden – ganz im Gegensatz beispielsweise zu Medikamenten. Der Grund dafür ist, dass gentechnisch hergestellte Nutzpflanzen in den meisten Ländern erst seit wenigen Jahren patentierbar sind und der Anbau sowie der Handel erst in den letzten Jahren internationale Ausmasse angenommen haben. Es ist demnach ein Rechtsgebiet, wo es noch kaum richtungsweisende Urteile gibt. Bei der Klage von

---

<sup>15</sup> Etwa Carlos M. Correa: La disputa Monsanto vs. Argentina sobre soja transgénica, in: *Le Monde Diplomatique* vom August 2006.

<sup>16</sup> Correa, La disputa, S. 6.

<sup>17</sup> Monsanto-Sprecher Federico Ovejero in: *European Commission supports Argentina in Monsanto battle*, MarketWatch (DowJones) vom 10.08.2006 unter <http://www.marketwatch.com> (vgl. Fussnote 7).

Monsanto gegen die Sojaimporteure handelt es sich um einen Präzedenzfall, der sowohl für die Interpretation der Biotech-Richtlinie als auch für den Handel mit landwirtschaftlichen Gütern grundlegend ist. Sollte Monsanto gewinnen, kann es im Nahrungsmittelbereich zu einer ähnlichen Situation kommen wie bei Medikamenten, wo der Preis von patentgeschützten Produkten in die Höhe getrieben und damit der Zugang für ärmere Bevölkerungsschichten erschwert wird.

Im Rahmen der WTO wurde in den vergangenen Jahren versucht, nicht-tarifäre und tarifäre Handelsschranken aufzuheben oder zumindest abzubauen. Sollte sich aber das Recht des Patenteigners von Nutzpflanzen auf verarbeitete Produkte (wie z.B. Sojamehl) ausdehnen, würden Privatfirmen damit die Möglichkeit erhalten, neue Handelsbarrieren zu errichten. Der Patenteigner besitzt ja das explizite Recht, den Import der patentierten Ware zu kontrollieren bzw. zu verbieten (sofern er im Importland ein Patent erhalten hat). Im Rahmen der WTO-Abkommen hat der Staat demnach die Möglichkeit verloren, zum Schutz der eigenen Produktion beispielsweise den Import von Äpfeln zu verbieten. Den Import verbieten kann nun aber der Patentinhaber eines patentierten Apfels, um seine Monopolrechte durchzusetzen. Die Kontrolle des Handels geht somit vom Staat zu den Patenteignern über.

Man könnte nun entgegnen, dass es soweit nicht kommen wird, da ja die Chancen von Monsanto den Fall zu gewinnen gemäss juristischer Gutachten nicht sehr gut stehen. Doch das Thema, die zunehmende Kontrolle der Saatgutkonzerne über den internationalen Handel, ist deshalb noch lange nicht vom Tisch – und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Klage von Monsanto schafft wegen der unklaren Rechtslage vor einem Urteil bereits jetzt ein negatives Umfeld für den Export von Soja aus Argentinien. Mit der Verunsicherung der Importeure, die vor Gericht gezerrt werden, hat Monsanto bereits ein erstes Ziel erreicht. Monsanto wird vermutlich alles daran setzen, die Gerichtsfälle in die Länge zu ziehen, in der Hoffnung den argentinischen Staat und die Händler zu zermürben. Diese Taktik kann selbst dann erfolgreich sein, wenn Monsanto den Gerichtsfall schlussendlich verliert. Es ist dasselbe System wie ein „Bluff“, beim Pokerspiel. Monsanto erweckt den Eindruck, sie hätte gute Karten in der Hand und zwingt so die anderen zur Aufgabe.
2. Die Annahme, dass Monsanto diesen Fall vor Gericht verlieren wird, bedeutet nicht, dass andere Fälle ebenfalls chancenlos sind. Jeder Fall muss aufgrund der Patentansprüche in der Patentschrift sowie aufgrund der importierten Ware neu beurteilt werden. So gibt es z. B. Patente, die explizit auch verarbeitete Produkte umfassen. Das Unternehmen Du Pont hat in seinem Patent auf Mais mit hohem Ölgehalt (EP0744888) explizit auch das Öl, welches aus dem Mais gewonnen wird, sowie die Verwendung des Öls als Futtermittel, zum Kochen oder für industrielle Anwendungen in die Ansprüche aufgenommen. Aufgrund eines Einspruches von Greenpeace und Misereor wurde das Patent 2003 in seiner Gänze zurückgewiesen, doch werden die Konzerne immer wieder versuchen, ihre Ansprüche in diese Richtung auszuweiten. Eine andere Wendung kann ein Fall auch bekommen, falls das importierte Gut neben der Verwendung als Futter- oder Nahrungsmittel auch noch als Saatgut verwendet werden könnte.

3. Die Kontrolle des Imports von landwirtschaftlichen Erzeugnissen ist theoretisch nicht nur Patenteignern möglich, sondern auch den Besitzern von Sortenschutzrechten nach dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) von 1991. Gemäss diesem Übereinkommen beinhaltet das Züchterrecht auch die Zustimmung für die Aus- oder Einfuhr von geschützten Sorten. Dabei kann jede Vertragspartei diese Zustimmung auf Erzeugnisse ausweiten, die durch ungenehmigte Benutzung von Erntegut aus jenem Erntegut hergestellt wurden (Art. 14.3).
4. Dieser Fall zeigt auch, wie interessant die Terminator-Technologie für Konzerne werden könnte, welche ihre Patentansprüche nicht wie gewünscht weltweit durchsetzen können. Falls es ihnen gelingt, Saatgut nur noch in steriler Form abzugeben, und die Bauern jedes Jahr neues Saatgut kaufen müssen, werden sie nicht mehr auf das Patentrecht angewiesen sein, um ihre Forderungen gegenüber den Bauern durchzusetzen. Dies zeigt wie ein politisch anerkanntes Recht (das Recht auf Nachbau) durch eine neue Technologie unterminiert werden kann. Deshalb müssen solche Technologien vor der Zulassung nicht nur auf ihre ökologischen, sondern auch auf ihre sozio-ökonomischen Auswirkungen hin geprüft werden.

Der Fall Monsanto vs. Argentinien ist ein Modellfall, in welchem ein multinationaler Konzern mit diversen Aktionen versucht, das geltende Recht eines Staates nach seinen eigenen Interessen zu formen. Es ist offensichtlich, dass ein Patentrecht, welches den Bedürfnissen von Argentinien entspricht, nicht das Patentrecht ist, welches sich Monsanto wünscht. Es ist dem argentinischen Staat hoch anzurechnen, dass er bis jetzt nicht nachgegeben hat und gewillt ist, für seine Anliegen auch vor europäischen Gerichten zu kämpfen. Es ist ein Kampf für Ernährungssouveränität und für politische Souveränität.